

**ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.**

**Prüfungsaufgaben 2015 aus der Einkommensteuer vom 19.09.2015**

Prüfungsteil: **ESTG Teil II**

Bearbeitungszeit: 90 min

Maximal erreichbare Punktzahl: 35 Punkte

Die Prüfungsaufgabe enthält 3 Sachverhalte, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

### **Sachverhalt 1 (10 Punkte):**

Anja und Bertram sind die Eltern der 3-jährigen Cecilia. A und B sind nicht verheiratet und leben mit Cecilia gemeinsam in einem Haushalt in Berlin. Anja ist beim Familienministerium beschäftigt. Bertram hat derzeit keine Beschäftigung, er kümmert sich um den gemeinsamen Haushalt und hält so Anja für ihren stressigen Job den Rücken frei. Tagsüber ist Cecilia in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ untergebracht. Den Betreuungsvertrag hat Anja abgeschlossen. Der monatliche Beitrag in Höhe von 300 € wird von Anjas Gehaltskonto abgebucht. Hiervon entfallen 50 € auf die Verpflegung.

Einmal im Monat verbringen Anja und Bertram einen romantischen Abend zu zweit. Für diese Abende haben sie eine Babysitterin engagiert. Laut vertraglicher Vereinbarung erhält diese pro Abend 100 €. Im Jahr 2014 haben Anja und Bertram die Hilfe der Babysitterin an insgesamt 12 Abenden in Anspruch genommen. Das Honorar wird vom gemeinsamen Konto von A und B überwiesen. Das Guthaben auf diesem Konto stammt insbesondere von den monatlichen Kindergeldzahlungen der Familienkasse und von gelegentlichen Gutschriften durch Anja und Bertram.

#### **Aufgaben zum Sachverhalt 1:**

- 1. Ermitteln Sie die abzugsfähigen Kinderbetreuungskosten für A und B im Jahr 2014. Besondere Anträge wurden nicht gestellt! Ordnungsgemäße Belege liegen vor.**
- 2. Welcher Antrag könnte im Rahmen des Beratungsgesprächs von Ihnen angeregt werden?  
Gehen Sie dabei nur auf den konkreten Sachverhalt ein, ohne diesen zu verändern!**
- 3. Wenn die Babysitterin im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses bei den Eltern angestellt wäre (sogen. Minijob) und die Eltern die 100 € pro Abend in bar bezahlen würden, könnten die Eltern in diesem Fall die Kinderbetreuungskosten trotzdem geltend machen?**

#### **Bitte beachten Sie bei Ihrer Lösung zu den o.g. Aufgaben:**

**Begründen Sie Ihre Lösung auch anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Paragraf, Absatz, ggf. Nummer und Satz der Vorschrift). Hilfsweise anhand der entsprechenden Verwaltungsanweisungen (EStR, BMF-Schreiben).**

## Sachverhalt 2 (17 Punkte):

Dietmar Guth (50 Jahre alt) lebt zusammen mit seiner Ehefrau Elvira und seinem 17-jährigen Sohn in München. Er ist als Ingenieur angestellt. Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute beträgt 98.000 € (Zusammenveranlagung). Frieda, die 80jährige Mutter von Dietmar, wohnt ebenfalls in einer kleinen Wohnung in München. Dietmar übernimmt einen Teil der monatlichen Mietaufwendungen. Er überweist seiner Mutter im Jahr 2014 monatlich 400 €, weitere 400 € überweist Holger Guth, der zweite Sohn von Frieda.

Frieda Guth bezieht seit 1995 eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Daneben hat sie aus einem kleinen Sparguthaben bei der Sparkasse (10.000 €) eine Zinsgutschrift in Höhe von 140 € erhalten. Da sie einen Freistellungsauftrag erteilt hatte, ist kein Steuerabzug vorgenommen worden.

### Abrechnung der Deutschen Rentenversicherung für das Jahr 2014:

<b>Sehr geehrte Frau Guth,</b>		
die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2014 angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen wir Ihnen in diesem Bescheid.		
<b>Alte und neue Beträge im Vergleich</b>	<b>Bisheriger Betrag EUR</b>	<b>Betrag ab 01.07.2014 EUR</b>
Die monatliche Rente beträgt	700	710
- Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung	57	58
Berechnung Ihres neuen Anteils:		
- Beitrag zur AOK		
15,5 % von 710 € =	110 €	
- Berechnung unseres Anteils:		
15,5 % - 0,9 % = 14,6 %		
14,6 % von 710 € =	104 €	
davon die Hälfte:		
104 € : =	52 €	
- Ihr Anteil am Beitrag:		
110 € - 52 € =	58 €	
- Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung	14	14
Berechnung Ihres neuen Anteils:		
- 1,95 % von 710 € =	14 €	
<b>Die laufende Zahlung beträgt</b>	<b>629</b>	<b>638</b>

Frieda Guth erzielt keine weiteren Einkünfte und hat auch kein weiteres Vermögen. Aufgrund der niedrigen Rente, gibt sie keine Einkommensteuererklärung ab und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

**Aufgabe zu Sachverhalt 2:**

- 1. Ermitteln Sie für Dietmar die abzugsfähigen außergewöhnlichen Belastungen!  
Auf eine ggf. zu berücksichtigende Opfergrenze ist nicht einzugehen.**

Begründen Sie Ihre Lösung auch anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Paragraf, Absatz, ggf. Nummer und Satz der Vorschrift), hilfsweise auch mit den entsprechenden Verwaltungsanweisungen (EStR oder BMF-Schreiben).

- 2. Wäre in diesem Fall die Opfergrenze zu prüfen?  
Begründen Sie Ihre Lösung kurz anhand der entsprechenden Verwaltungsanweisung.  
Eine Berechnung der Höhe ist nach ist nicht erforderlich.**

### **Sachverhalt 3 (8 Punkte):**

Bitte beurteilen Sie in den folgenden Fällen die Berücksichtigung als Kind im Sinne des § 32 EStG. Alle Fälle beziehen sich auf das Kalenderjahr 2014.

- a) Die 18-jährige Ida besuchte bis zum April 2014 das Albert-Einstein-Gymnasium in Dresden (Abschluss mit Abitur). Ab Oktober beginnt sie ein Studium, die Bewerbung erfolgte im Mai 2014. In den Monaten Mai – September 2014 arbeitet sie als Aushilfe in einem Dresdner Supermarkt.
- b) Der 20-jährige Jonas ist nach dem Abschluss der Schreinerlehre nicht übernommen worden. Er sucht einen Arbeitsplatz, schreibt Bewerbungen und hat sich bei der Agentur für Arbeit als Arbeitssuchend gemeldet.
- c) Die 26-jährige Karoline studiert an der Universität in Heidelberg Medizin, nach dem Abitur hatte sie zunächst eine Ausbildung zur Rettungssanitäterin absolviert und danach das Studium begonnen.
- d) Der 22-jährige Leon studiert Physik an der Universität in Hannover, das Studium hatte er unmittelbar nach dem Abitur begonnen.
- e) Die 23-jährige Manuela studiert Steuerrecht an der Hochschule in Mainz. In das Studium integriert ist die Ausbildung zur Steuerfachangestellten. Die Prüfung zur Steuerfachangestellten hat Manuela in 2013 erfolgreich bestanden. Das Studium führt sie unverändert fort.
- f) Der 24-jährige Norbert studiert Betriebswirtschaft an der Universität in Mannheim. In 2013 hatte Norbert den Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen und absolviert nun den Masterstudiengang.
- g) Die 21-jährige Olga hat nach dem Abschluss der Realschule eine Vollzeitausbildung zur Physiotherapeutin begonnen. Um die Lehrgangsgebühren zu finanzieren arbeitet sie in einem Fitnessstudio.
- h) Der 26-jährige Paul ist seit Geburt körperlich behindert. Er ist in einer Werkstätte für behinderte Menschen beschäftigt.

1. **Beurteilen Sie zu jedem Fall kurz (!) die Berücksichtigung als Kind dem Grunde nach und begründen Sie Ihre Auffassung mit dem genauen gesetzlichen Zitat aus § 32 EStG.**
2. **Erläutern Sie auch in jedem Fall, ob eine eventl. Erwerbstätigkeit des Kindes eine Rolle spielt bzw. spielen würde (unabhängig davon, ob im Sachverhalt eine konkrete Erwerbstätigkeit beschrieben wurde). Nur kurze Begründung erforderlich!**